
Praxissemester im Ausland

Nach § 12 der Praxissemesterordnung kann ein Praxissemester im Ausland absolviert werden. Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf ein Praxissemester im Ausland.

Auswahl der Studierenden für ein Praxissemester im Ausland

Damit Ihr Auslandswunsch auch realisiert werden kann, möchten wir Sie beraten, ob ein Praxissemester im Ausland mit Ihrer Fächerkombination und zu diesem frühen Zeitpunkt im Lehramtsstudium sinnvoll ist. Darüber hinaus wollen wir Ihnen die formalen Kriterien und die Bedeutung eines Motivationsschreibens für eine Bewerbung für ein Praxissemester im Ausland vorstellen. Das Bewerbungsschreiben wird im Arbeitsbereich International Teacher Education, eingereicht. Die Auswahl der Studierenden wird von der ABL organisiert und von Praktikumsbeauftragten der Bildungswissenschaften und der jeweiligen Fachdidaktik durchgeführt. Hilfreich kann auch die Einbindung des International Office sein.

Ablauf

- Anmeldung zum Praxissemester in der zweiten Vorlesungswoche. Sie geben an, dass Sie ein Praxissemester im Ausland planen.
- Die Frist für die Abgabe der Schulbestätigung im AB International Teacher Education (ITE) ist für das Wintersemester der 15. Juni und für das Sommersemester der 15. Januar.
- Einteilung in die Begleitveranstaltung: Sie erfahren auf der Homepage des Büros für SPS, bei welchem/welcher Praktikumsbeauftragten (PRB) Sie eingeteilt wurden. Dort müssen Sie Ihre Befürwortung beantragen, die Sie für Ihre Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie benötigen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen auf der Homepage, ab wann Sie die Gruppenzuweisung zum jeweiligen Praxissemesterdurchgang einsehen können.
- Antragstellung: Mit der Befürwortung Ihres/Ihrer PRB, Ihrem formlosen Antrag und der Schulbescheinigung (im Original mit Stempel und Unterschrift) können Sie Ihren Antrag bei der Hessischen Lehrkräfteakademie stellen. Ihre Unterlagen müssen bis spätestens acht Wochen vor Praktikumsbeginn bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingereicht worden sein. Von dort erhalten Sie Ihre schriftliche Genehmigung. Ohne diese Genehmigung wird ein Praxissemester im Ausland nicht anerkannt.

Was ist für die Anmeldung zu beachten?

- Sie melden sich für das Praxissemester an. Geben Sie bei der Anmeldung an, dass Sie ein Praxissemester im Ausland planen.
- Bitte prüfen Sie anhand der Fachbereichsliste Ausland, ob ein Praxissemester im Ausland im gewünschten Fach von der oder dem Praktikumsbeauftragten befürwortet wird. Ist dies nicht der Fall, kontrollieren Sie bitte, ob Sie das Praxissemester in Ihrem anderen Fach durchführen können. Ansonsten ist ein Praxissemester im Ausland nicht möglich.
- Sollte es Änderungen in Ihrem Wunschfach geben, teilen Sie diese dem Büro für Schulpraktische Studien und dem Arbeitsbereich ITE umgehend mit, damit wir Sie in die richtige Begleitveranstaltung einteilen können.

Was ist bei der Schulsuche zu beachten?

- Die Schule muss der gewählten Schulform entsprechen. Sie dürfen die Schule nicht selbst als Schülerin oder Schüler besucht haben.
- Bei der Schulsuche für die Sprachen kann es hilfreich sein, sich an die jeweiligen Praktikumsbeauftragten der Fachdidaktik zu wenden. Zur Unterstützung bei organisatorischen Dingen kann man sich auch an das International Office wenden.
- Wie wollen Sie sich auf das Auswahlgespräch mit der Wunschgastschule im Ausland vorbereiten? Bedenken Sie bitte, dass es für das Praxissemester im Ausland viele Studierende gibt. Es ist daher ratsam, sich an mehreren Schulen zu bewerben, siehe Letter of Motivation.

Letter of Motivation

- Warum möchten Sie einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen?
- Warum möchten Sie Ihr Praxissemester im Ausland verbringen?
- Welche Qualifikationen/Fähigkeiten (Sprachkenntnisse – Unterrichtssprache ist häufig Englisch) haben Sie, die bei einem Praxissemester im Ausland nützlich sein werden?
- Nennen Sie Ihre persönlichen Gründe, warum Sie im Wunschgastland und an der Wunschgastschule Ihr Praktikum absolvieren möchten. Vermeiden Sie lapidare Gründe, wie z.B. „dort kann man gut surfen“ oder „ich wollte schon immer einmal die tolle Flora und Fauna sehen“; es geht hier um ein Praxissemester im Ausland - um eine universitäre Lehrveranstaltung.
- Welche Schulklassen würden Sie dort gerne besuchen? Wie passt die Schule in Ihr studiertes Lehramt und Fächerkombination, die Sie an der Goethe-Universität studieren?
- Schreiben Sie etwas zu Ihren außeruniversitären Aktivitäten, Karriere- und anderen Zukunftsplänen in der Schule. Wie würde sich ein Auslandsaufenthalt an Ihrer Wunschgastschule auf Ihr weiteres Studium und Ihren weiteren Lebens- und Arbeitsweg positiv auswirken?
- Haben Sie persönliche und kulturelle Interessen am Wunschgastland?
- Wie gedenken Sie am kulturellen Austausch während Ihres Auslandsaufenthaltes teilzunehmen?
- Bedenken Sie bitte, dass Sie als Botschafterin bzw. Botschafter der Goethe-Universität und Deutschlands wahrgenommen werden.
- Welche Kompetenzen bringen Sie mit, Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten – eventuell auch „fachfremd“?

Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA)

Ein Praxissemester im Ausland muss bei der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Frankfurt, Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt am Main (www.la.hessen.de), zwei Monate vor Beginn des Praxissemesters im Ausland beantragt werden. Der vollständige formlose Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Praxissemesters im Ausland von der Hessischen Lehrkräfteakademie genehmigt worden sein.

Was wird zur Antragstellung benötigt?

- Ein formloses Antragschreiben auf Genehmigung eines Praxissemesters im Ausland. In diesem muss eine Begründung mit fachlichem Bezug für die Wahl der Praxissemesterschule im europäischen Ausland oder an einer deutschen Schule im außereuropäischen Ausland gegeben werden. Außerdem muss versichert werden, dass die gewählte Schule früher nicht selbst als Schüler/Schülerin besucht wurde.
- Eine schriftliche Bestätigung der Schule (im Original mit Stempel und Unterschrift), die bescheinigt, dass ein Praxissemester im Ausland von fünfzehn Wochen während des offiziellen Praxissemesterzeitraums an der Schule absolviert werden kann. Die Schule, an der das Praktikum absolviert werden soll, kann selbstständig gesucht werden.
- Die schriftliche Befürwortung des Praxissemesters im Ausland durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten, bei der oder bei dem die Begleitveranstaltung besucht und der Praktikumsbericht bewertet wird. Diese Befürwortung muss auf einem Briefbogen des Fachbereichs geschrieben werden und mit Stempel und Unterschrift versehen sein, damit die Hessische Lehrkräfteakademie diese anerkennen kann.

Ansprechpartner für Auslandspraktika in der ABL

- Andreas Hänssig | Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung
International Teacher Education | Goethe-Universität Frankfurt | Campus | Bockenheim,
Senckenberganlage 31-33 D-60629 Frankfurt am Main | Juridicum | 10. Stock | Raum 1017
Telefon 069 798 23677 Fax 069 798 23841 | E-Mail: haenssig@em.uni-frankfurt.de
Sprechstunde nach Vereinbarung